

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 44=64 (1898)

Heft: 10

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIV. Jahrgang.

Nr. 10.

Basel, 5. März.

1898.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Ist Besuch einer Unteroffiziersschule für den künftigen Artillerieoffizier notwendig. — „Soldatenspielen“ bei den Englischen Freiwilligen. — R. Weber: Aus dem Feldzuge in Thessalien 1897. — E. Hartmann: Kriegstechnische Zeitschrift. — Eidgenossenschaft: Über Einteilung der Generalstabsoffiziere 1898. Wahl. Personalmeldungen. Waffeninspektionen der Kavallerie. Eidg. Winkelriedstiftung. Bundesbeitrag an den schweiz. Militärsanitätsverein. Bern: Unteroffiziersverein. Städtisches Kadettenkorps. Eine Trauerfeierlichkeit in Lengnau. Solothurn: Waffenplatz in Grenchen. Aarau: Waffenplatz. Bremgarten: † Sanitätsinstruktor Oberlieutenant H. Bürgisser. — Ausland: Deutschland: Schiessprämien. † Generalmajor z. D. Rudolph Graf von Hertzberg. Unglücksfall. Österreich: Generaltruppeninspektor. Frankreich: Reorganisation der Militärtelegraphie. Festungsmanöver. Russland: Schiessübungen. — Verschiedenes: Patentliste. — Bibliographie.

Ist Besuch einer Unteroffiziersschule für den künftigen Artillerieoffizier notwendig?

Die vorliegende Frage, welche gegenwärtig in artilleristischen Kreisen vielfach besprochen wird, ist in zwei Nummern der „Limmat“ von dem frühern Waffenchef der Kavallerie, Herrn Oberst U. Wille, in ausführlicher Weise behandelt worden (vergl. Nr. 8). So viel Beachtenswertes und Richtiges darin gegen die Unteroffiziersschulen vorgebracht wird, dürfte sich doch kaum ein Instruktionsoffizier der Infanterie finden, der den Nutzen derselben für seine Waffe in Abrede stellen würde. Erst durch die Unteroffiziersschule werden die künftigen Korporale (aus denen in der Folge die Offizierbildungsschüler der Infanterie hervorgehen) befähigt, in den Rekrutenschulen ihre Aufgabe als Instruierende zu lösen.

Vor 30 Jahren ist die ganze Instruktion der Infanterie durch Instruktoren von Beruf besorgt worden. Sehr zum Nutzen der Feldtüchtigkeit der Armee und im Interesse der besseren Ausbildung der Cadres und ihrer grösseren Selbständigkeit wurde dieses System nach und nach verlassen. Die Aufgabe der Instruktoren beschränkt sich jetzt auf die Heranbildung der Cadres. Letztere werden durch die militärischen Lehrer mit dem Vorgehen bei der Rekruteninstruktion und den Handwerksgriffen bekannt gemacht.

Die Infanterie - Unteroffiziersschule hat hier eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. Wir wollen einen Blick auf das Unterrichtsprogramm derselben werfen. Dasselbe umfasst:

a. Innerer Dienst und zwar hauptsächlich die Kasernen- und Zimmerordnung, das Betragen in und ausser dem Dienst, die Beobachtung des Anstandes, Tagesverrichtungen, Tagesordnung, Anzug; Instandhalten der Bekleidung, Ausrüstung, Bewaffung und Munition; Strafen und Beschwerden, Sold, Verpflegung, besondere Dienstverrichtungen der Mannschaft und der Unteroffiziere u. s. w.

b. Die Organisation: Wehrpflicht, Aufgebote, Gliederung des Heeres, Grade und Gradabzeichen, die verschiedenen Waffen- und Truppengattungen, ihre Uniformierung, die Unterrichtskurse der Infanterie, obligatorische Schiessübungen, Kenntnis der Vorschriften über persönliche Ausrüstung und das Korpsmaterial, genauere Kenntnis der Organisation der Infanterie (Zusammensetzung der Kompagnie und des Bataillons), Ausrüstung des letztern, die Vorschriften über Auswahl und Beförderung von Unteroffizieren, und Bedingungen für den Besuch der Offizierbildungsschule.

c. Kenntnis des Gewehres, Zerlegen und Zusammensetzen, Beheben von Störungen, Kenntnis der Munition, Instandhalten und Reinigen des Gewehres, Zweck der einzelnen Bestandteile und Funktionieren des Mechanismus.

d. Vorbereitung für den Schiessunterricht, Kenntnis desjenigen, welches für das praktische Schiessen notwendig ist (Kenntnis der drei Kräfte und der drei Linien), Einfluss von beim Zielen gemachter Fehler, als: falsches Nehmen des Kornes, Klemmen desselben oder Verdrehen (Verkanten) des Gewehres, Fehler in Bezug auf Stellung, Anschlagen, Abziehen, Kenntnis der verschiedenen Arten Scheiben, Zeigen und Melden, Aufzeichnen der Schiessresultate u. s. w., Vervoll-